

Diakonie-Studie belegt: Hartz IV schließt von politischer Teilhabe aus

„Gegängelt, missachtet, beraubt“

Nürnberg, im September 2019 Dass das Vertrauen in Demokratie sowie in politische Parteien auch von der wirtschaftlichen Lage der Wähler*innen abhängt, wurde in Studien zwar immer wieder nachgewiesen. In einer Studie sind der Evangelische Fachverband für Arbeit und soziale Integration (EFAS) und die Diakonie nun aber den Ursachen für diese Haltung auf den Grund gegangen – und kommen zu einem erschreckenden Ergebnis. Das politische System, so die Verfasser, schließt eine nicht unbeachtliche Bevölkerungsgruppe von allen Formen sozialer, ökonomischer, kultureller und eben auch politischer Teilhabe aus.



Diakoniepräsident Michael Bammessel und der Vorsitzende des Evangelischen Fachverbandes für Arbeit und soziale Integration, Marc Hentschke, bei der Vorstellung der Studie in Nürnberg.

Mehr als 70 von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffene wurden in der Studie „Unerhört! Langzeitarbeitslose Nichtwähler melden sich zu Wort!“ befragt und liefern eine alarmierende und erschütternde Analyse der Demokratiekrise aus der Perspektive ausgegrenzter und abgehängter Menschen am Rand der Gesellschaft. „Alle Befunde, die wir aus dieser Studie herausfiltern konnten“, so Franz Schultheis, Professor für Soziologie an der Universität St. Gallen, der die Studie wissenschaftlich begleitet hat, „verweisen darauf, dass unter diesen Bedingungen von Teilhabe in jedweder Form nicht die Rede sein kann.“ Die Studie zeige, dass die Hartz

IV-Sätze wirklich nur ein Existenzminimum beinhalten und das Leben von einer ständigen „Knappheit in allen Belangen“ geprägt sei. Die Konsequenz, so Schultheis weiter: Die Betroffenen wollen einem politischen System, das sie derartig missachte und nicht zur Kenntnis nehme, nicht noch ihre Zustimmung geben. „Es ist eine Totalverweigerung gegenüber dem politischen System, das die Menschen in dieser Lage belässt.“

Für Michael Bammessel, Präsident der Diakonie in Bayern, stellt die Studie ein Alarmsignal dar: „Eine Gesellschaft ist nur dann intakt, wenn sich

möglichst viele Menschen aktiv einbringen können, statt perspektivlos am Rand bleiben zu müssen.“ Wenn eine große Gruppe in der Gesellschaft im Gang zur Wahlurne aber keinen Sinn mehr sehe, werde genau das Gegenteil dessen erreicht, was die Hartz-IV-Reformen eigentlich erreichen wollten: „Menschen sollten aktiviert werden. Stattdessen fühlen sich aber erschreckend viele Menschen durch die Regelungen gegängelt, missachtet und ihrer Chancen beraubt.“ Eine Gesellschaft, die in Schichten, Milieus und Gruppen zerfalle, führe zu Ungerechtigkeit, Unfrieden und Ausgrenzung. Bammessel: „Wir haben den Eindruck, dass die Risse und Gräben in unserem Land in den letzten Jahren besorgniserregend zugenommen haben.“

Betroffene beteiligt

In der qualitativen Studie „Unerhört! Langzeitarbeitslose Nichtwähler melden sich zu Wort“ wurden Langzeitarbeitslose unter wissenschaftlicher Begleitung selbst zu Forscher*innen. Sie haben in qualitativen Interviews die Motive langzeitarbeitsloser Nichtwähler*innen erforscht und die vergessene prekäre Lebenswirklichkeit von Menschen im Hartz IV-Bezug intensiv ausgeleuchtet, und kommen unter anderem zu folgenden Ergebnissen:

- Hartz IV-Bezieher*innen sind zu gesellschaftlicher Nicht-Existenz verdammt. Dies betrifft nicht nur die begrenzten materiellen Teilhabechancen im täglichen Leben. Vielmehr arbeiten Hartz IV-Empfänger*innen aus Scham selbst am Unsichtbarmachen ihrer Existenz mit.
- Politisch zeichnen die Befragten ein düsteres Bild von einer vielfach ungerechten und gespaltenen Gesellschaft. Als Gegenbild rufen sie immer wieder die als „sozial gerecht“ bezeichnete alte Bundesrepublik (Bonner Republik) auf.
- Zentral für die Entscheidung zur Nichtwahl sind fehlendes Vertrauen, die Ignoranz der Politik gegenüber Langzeitarbeitslosen und Enttäuschung über nicht eingehaltene Wahlversprechen. Gleichzeitig schätzen die Befragten politisches und soziales Engagement und plädieren für direktdemokratische und andere Partizipationsformen.
- Viele Langzeitarbeitslose machen Ausgrenzungserfahrungen durch Nicht-Berücksichtigung der eigenen Interessen im politischen System, aufgrund von Vorurteilen und dem geringen Spielraum bei der gesellschaftlichen Teilhabe. Dies belastet auch die Beziehungen zu Familie, Freund*innen und Bekannten.

Die Befragten schreiben der Politik jedoch auch ein hohes Maß an Möglichkeiten zu, ihr Leben zu verbessern, und formulieren entsprechende Forderungen: „Es muss mehr bewegt werden in die Richtung, die Leute vorwärts zu bringen. [...] Es müssen Wege gebaut werden, es müssen Leitern aufgestellt werden, die nach oben gehen“, so ein Betroffener in der Studie.

Die Konsequenzen, die sich aus der Studie ergeben, sind nach Ansicht der Verfasser eindeutig. Gesellschaft und Politik müssten endlich anerkennen, dass die aktuellen sozialrechtliche Bedingungen bei weitem nicht ausreichen. Schultheis: „Das, was man das Existenzminimum nennt, erlaubt in Wirklichkeit keine menschenwürdige Existenz. Menschen werden nicht integriert, sondern in Wirklichkeit sozial verwaltet und ausgrenzt – mit allen Folgen für die Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.“

Die Studie „Unerhört! Langzeitarbeitslose Nichtwähler melden sich zu Wort“ ist die zweite Studie, in der Langzeitarbeitslose von selbst Betroffenen befragt wurden. Bereits im Jahr 2017 erschien die Studie „Gib mir was, was ich wählen kann“. Auch hier wurden Langzeitarbeitslose selbst zu Forschenden und befragten auf Augenhöhe über 70 langzeitarbeitslose Nichtwähler*innen und –wähler zu den Motiven ihrer Nichtwahl. Der vollständige Text der aktuellen Studie steht unter www.studie-nichtwaehler.de zum kostenlosen download zur Verfügung.

Der Evangelische Fachverband für Arbeit und Soziale Integration e. V. (EFAS) bietet Arbeitslosen und anderen am Arbeitsmarkt Benachteiligten Arbeit, berufliche Qualifizierung und/oder Ausbildung an. Er ist ein Zusammenschluss von evangelischen bzw. diakonischen Trägern und ihren Einrichtungen sowie von Fach- und Landesverbänden/Arbeitsgemeinschaften auf gliedkirchlich-diakonischer Ebene. Weitere Informationen über den EFAS finden Sie unter www.efas-web.de.

Die Studie „Unerhört! Langzeitarbeitslose melden sich zu Wort“ wird von der Denkfabrik – Forum für Menschen am Rande im Sozialunternehmen Neue Arbeit Stuttgart in Kooperation mit dem Evangelischen Fachverband für Arbeit und soziale Integration (EFAS) herausgegeben. Professor Franz Schultheis von der Universität St. Gallen sowie Student*innen der Universität Stuttgart haben das Projekt wissenschaftlich begleitet.

Randbemerkung

Liebe Leserin, lieber Leser,

es ist nun nahezu ein Jahr her, dass in Bayern der Koalitionsvertrag zwischen der CSU und den Freien Wählern geschlossen wurde. Bemerkenswert daran ist unter anderem, dass ausdrücklich „die Unterstützung für Obdach- und Wohnungslose“ als Politikziel der Koalition aufgenommen wurde. Im April 2019 betonte Sozialministerin Schreyer folgerichtig, sie wolle Wohnungs- und Obdachlose in ihrer Notlage nicht alleine lassen.

Den Worten folgten Taten: Inzwischen gibt es im Bayerischen Sozialministerium einen „Runden Tisch Obdachlosigkeit“; in mehreren Arbeitsgruppen beschäftigen sich Expert*innen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege und Kirchen mit Empfehlungen und Zuständigkeiten, Bedarfen und Angeboten für Wohnungsnotfälle. Durch die deutlich erhöhten Mittel im Doppelhaushalt 2019/2020 unterstützt das Bayerische Sozialministerium gezielt die Aufgabenerfüllung der Kommunen und Landkreise. Kurz: Das Thema Wohnungs- und Obdachlosigkeit steht auf der politischen Agenda, und das mit ganz konkreten Folgen für die Diakonie und ihre Angebote: Durch den Einsatz staatlicher Mittel können notwendige Angebote von der Diakonie entwickelt und aufgebaut werden, wie z. B. Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit, soziale Beratung in Notunterkünften, spezifische Hilfen für junge wohnungslose Menschen, Frauen oder Familien. Die Finanzierung erfolgt zu 90% durch staatliche Förderungen; die ersten Projekte der Diakonie sollen bereits im Oktober 2019 gestartet werden. Damit wird das Hilfesystem wesentlich verbessert, und ein erster Schritt für einen flächendeckenden Ausbau der Hilfen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in Bayern getan. Mit den bereitgestellten staatlichen Förderungen

für Modellprojekte können wirkungsvolle Hilfen aufgebaut und verstetigt werden.

Als Diakonie begrüßen wir diese Maßnahmen. Wir hoffen allerdings, dass es sich nicht nur um kurzlebige Vorzeigeprojekte handelt, sondern diese auch über den Zeitraum des aktuellen Doppelhaushaltes hinaus Bestand haben. Schon so manches hochgelobte Modellprojekt aus anderen sozialpolitischen Bereichen ist nach Ende des Projektzeitraums wieder verkümmert. Diese beispielhaften Modellprojekte sind deshalb in eine Regelfinanzierung durch die Kommunen und Landkreise zu überführen. Auch den Ausbau der Koordinationsstellen Wohnungslosenhilfe Nord- und Südbayern mit Sitz in Nürnberg bzw. München, die im Auftrag der Landesarbeitsgemeinschaft öffentliche und freie Wohlfahrtspflege tätig sind, begrüßen wir ausdrücklich. Denn damit besteht die Möglichkeit einer stärkeren Koordinierung und Vernetzung sowie fachlichen Begleitung der Maßnahmen in den sieben Regierungsbezirken in Bayern.

Das Thema Wohnungsnotfallhilfe muss auch in den kommenden Jahren auf der Agenda bleiben, um flächendeckend Hilfen auf- und auszubauen. Dazu gehört ein Gesamtkonzept gegen die Wohnungslosigkeit in Bayern und die Fortschreibung der Mittel für den kommenden Doppelhaushalt. Ein guter Anfang ist jedenfalls gemacht.



Michael Bammessel



Michael Bammessel
Präsident der Diakonie Bayern
bammessel@diakonie-bayern.de

Die neue Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung

Der richtige Weg?

Im Sommer 2019 wurde im Bundestag und Bundesrat im Rahmen des sogenannten „Migrationspakets 2019“ unter anderem eine Neuregelung der Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung beschlossen. Etliche Bundesländer haben inzwischen sogenannte Vorfeldregelungen erlassen, welche die erst am 1. Januar 2020 in Kraft tretende neue Gesetzeslage vorwegnehmen soll, damit auch jetzt schon Betroffene – Geduldete wie Arbeitgeber – von der neuen Regelung im Sinne einer Sicherung des Aufenthalts profitieren können.

Bayern hatte eine entsprechende Vorfeldregelung bereits im März erlassen und im Rahmen innenministerieller Rundschreiben an die Bezirksregierungen und Ausländerbehörden verschickt. Auch wenn für die Erteilung einer entsprechenden Duldung nach der Neuregelung in bestimmten Fällen ein Rechtsanspruch besteht, liegt die Erteilung einer für eine Ausbildung oder Beschäftigung notwendigen Beschäftigungserlaubnis (auch während des noch laufenden Asylverfahrens) weiterhin im Ermessen der zuständigen Ausländerbehörde. Es wurden aber in diesen Rundschreiben ausdrücklich Kriterien benannt, die beim Vorliegen im konkreten Einzelfall in der Gesamtbewertung positiv zu berücksichtigen sind. Dazu zählt – neben „besonderen“ individuellen Integrationsleistungen – die „beabsichtigte Aufnahme einer Beschäftigung oder qualifizierten Berufsausbildung in einem Beruf mit besonderem Fachkräftemangel (v. a. in den Pflegeberufen) auf Grund des hier bestehenden besonderen öffentlichen Interesses“ (S. 11 IMS F3-2081-1-64 vom 04.03.2019). Voraussetzung ist aber immer eine geklärte Identität bzw. entsprechende Mitwirkung bei der Identitätsklärung und ggf. Passbeschaffung.

Hürden bei der Beschäftigungsduldung

Während eine Ausbildungsduldung noch einigermaßen realistisch erreichbar ist und – sofern die Ausbildung nicht abgebrochen wird oder Straftaten begangen werden – als aufenthaltssichernd gelten kann, bestehen hinsichtlich der Beschäftigungsduldung zahlreiche Hürden. Insgesamt müssen 10 bzw. 11 Kriterien gleichzeitig erfüllt werden: Neben der geklärten Identität bzw. entsprechender Mitwirkung bei der Klärung mindestens 12 Monate Vorduldung und 18 Monate sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Umfang von mindestens 35 Std./Woche (Alleinerziehende: 20 Std.). Der Lebensunterhalt muss innerhalb der letzten 12 Monate und weiterhin durch die Beschäftigung gesichert sein. „Hinreichende“ mündliche Sprachkenntnisse (Niveau A2) sind nachzuweisen. Außerdem darf keine Verurteilung wegen vorsätzlich begangener Straftaten vorliegen (auch nicht des/der Ehe- oder Lebenspartner*in oder eines minderjährigen Kindes; unabhängig vom Strafmaß) und kein Extremismus- oder Terrorismusbezug bestehen (auch nicht des/der Ehe-/Lebenspartner*in).

Weiterhin darf keine Ausweisungsverfügung oder Abschiebungsanordnung nach § 58a AufenthG vorliegen. Bei minderjährigen, schulpflichtigen Kindern ist der Schulbesuch nachzuweisen, bei den Kindern zudem darf keine Verurteilung zu mehr als 6 Monaten Freiheitsstrafe vorliegen bzw. eine mehr als einjährige Jugendstrafe ohne Bewährung und keine Verurteilung wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz (unabhängig vom Strafmaß). Sofern eine Verpflichtung zum Besuch eines Integrationskurses vorlag, ist dessen erfolgreicher Abschluss nachzuweisen. Sobald eines dieser Kriterien nicht mehr erfüllt wird, erlischt die Beschäftigungsduldung. Der Aufenthalt von Menschen mit Beschäftigungsduldung ist demnach nur als prekär zu bezeichnen.

Duldung mit Zweckbindung

Dabei haben Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung im Grunde genommen die gleiche Funktion wie ein Aufenthaltstitel: Es handelt sich um einen zeitlich befristeten, vom Gesetzgeber gewollten Aufenthalt, die beide an einen bestimmten Zweck bzw. Grund gebunden sind, nämlich die Ausbildung oder Beschäftigung für einen bestimmten Beruf in einem bestimmten Betrieb bzw. einer entsprechenden Einrichtung. Sobald der Zweck bzw. Grund entfällt, sind beide zu widerrufen (mit Ausnahme kürzerer Unterbrechungen der Beschäftigung, sofern sie

die betroffene Person nicht selbst zu vertreten hat). Im Fall einer Ausbildung beträgt die zeitliche Befristung i.d.R. 3 oder 2 Jahre. Bei Beschäftigung gilt entweder die zeitliche Befristung des Arbeitsvertrages, ein Zeitraum von 30 Monaten (Beschäftigungsduldung) oder 3 bzw. 4 Jahre (Aufenthaltstitel zur Beschäftigung von Fachkräften).

Für mindestens diesen genannten Zeitraum möchte der Gesetzgeber den Aufenthalt in Deutschland also sichern. Allerdings gilt laut Legaldefinition der Aufenthalt mit einer Duldung nicht als „rechtmäßig“. Die Ausreisepflicht Geduldeter besteht nach wie vor fort. Bei einer Duldung handelt es sich daher lediglich um eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung, was auch groß und deutlich auf der ersten Seite als Titel auf der Duldungsbescheinigung steht.

Ein öffentliches Interesse?

Da der Gesetzgeber aber ausdrücklich möchte, dass die Abschiebung in diesen Fällen nicht vollzogen wird, erlaubt er damit den Aufenthalt materiell. Denn er tut dies nicht nur vorübergehend (wie z. B. in Fällen, in denen eine Duldung erteilt wird, weil die betroffene Person als wichtiger Zeuge in einem Strafverfahren benötigt wird), sondern für einen deutlich längeren Zeitraum. Weiterhin besteht angesichts des Fachkräftemangels ein öffentliches bzw. ein „besonderes öffentliches Interesse“ am weiteren Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung und Qualifikation als Fachkraft bzw. der Ausübung einer entsprechenden Beschäftigung (vgl. oben zitiertes IMS des Bayerischen Innenministeriums). Letztlich profitiert der Staat – und damit wir alle – von Menschen, die hier leben und arbeiten: Einerseits wird dadurch die Produktivität bzw. Dienstleistungskraft gestärkt, andererseits zahlt jede*r Beschäftigte Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Darüber hinaus erfolgt ein Zuwachs der Kaufkraft, welche ebenfalls die Staatskassen füllt (Mehrwertsteuer etc.).

Auch Geduldete, die arbeiten oder in Ausbildung sind, leisten also einen nicht unerheblichen Beitrag zum Wohl unseres staatlichen Systems und damit der gesamten Gesellschaft. Gleichzeitig bleiben ihnen aber aufgrund ihres Duldungsstatus zahlreiche Rechte und Vorteile, die einen rechtmäßigen Aufenthalt voraussetzen, verwehrt. Sie haben z. B. keinerlei Möglichkeit zur politischen Partizipation und Vertretung ihrer Interessen.

Benachteiligungen trotz Duldung

Zusätzlich müssen Menschen mit Duldungsstatus im täglichen Leben zahlreiche Benachteiligungen in Kauf nehmen, z. B. wesentlich schlechtere Chancen im ohnehin schon angespannten Wohnungsmarkt. Eigentümer, die ihre Wohnung an Menschen mit Duldung vermieten, müssen jederzeit damit rechnen, dass ihre Mieter von einem Tag auf den anderen abgeschoben werden. Wenn dieser Fall eintritt, muss der Vermieter nicht nur Mietausfälle in Kauf nehmen, sondern auch für die Kosten der Wohnungsräumung und Renovierung selbst aufkommen. Aufgrund dieses Risikos haben es Menschen mit Duldungsstatus ungleich schwerer, eine Wohnung zu finden als beispielsweise anerkannte Flüchtlinge mit einem Aufenthaltstitel. Die hohe Zahl von sog. Fehlbelegern, d. h. Menschen mit anerkanntem Schutzstatus und Aufenthaltstitel in Asylbewerberunterkünften, zeigt, dass es Ausländer trotz rechtmäßigen Aufenthalts und Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft grundsätzlich schwerer haben, Wohnraum zu finden als Deutsche oder EU-Bürger. Da aber für Geduldete der Nachweis ausreichenden Wohnraums Voraussetzung für einen Aufenthaltstitel ist, bleibt ihnen ein rechtmäßiger Aufenthalt und damit die Aufenthaltssicherung durch einen Auf-



enthaltstitel faktisch verwehrt, obwohl der Gesetzgeber den Aufenthalt und die Aufenthaltsverfestigung ausdrücklich möchte. Die ersten derartigen Fälle haben wird derzeit bei Geduldeten, die ihre Ausbildung nach der sog. 3+2-Regelung inzwischen beendet haben und weiterhin in qualifizierter Beschäftigung arbeiten. Ihnen kann kein Aufenthaltstitel erteilt werden, weil sie nicht über entsprechenden Wohnraum verfügen.

Da Menschen mit Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung in sehr hohem Maße von ihrem Ausbilder oder Arbeitgeber abhängig sind, stehen sie in ungleich höherer Gefahr für alle Arten von Ausbeutung, Belästigung oder Missbrauch (nicht nur durch Vorgesetzte, sondern auch durch Kolleg*innen). Da für Geduldete der Erhalt des Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisses wegen des damit verknüpften Aufenthaltsrechts von existenzieller Bedeutung ist, dürften sie wesentlich eher bereit sein, derartiges hinzunehmen und über sich ergehen zu lassen, als dass sie sich mit den entsprechenden Rechtsmitteln dagegen wehren.

Wenn aber nun der Gesetzgeber den Aufenthalt ausdrücklich wünscht und durch die gesetzliche Regelung längerfristig erlaubt (es gibt auch Aufenthaltstitel für deutlich kürzere Zeiträume, z. B. zur Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz oder zur Ausübung eines Freiwilligendiens-

tes), Staat und Gesellschaft wiederum von den Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen in mehrfacher Hinsicht profitieren, muss dieser Aufenthalt zumindest auch rechtmäßig sein. Dies ist mit einer Duldung, die lediglich die Aussetzung der Abschiebung bescheinigt und die Ausreisepflicht nicht berührt, nicht der Fall. Daher müsste bei Erfüllung der Kriterien, die für die Erteilung einer Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung festgelegt wurden, eine zeitlich und inhaltlich beschränkte Aufenthaltserlaubnis erteilt werden oder zumindest deren Erteilung nach wesentlich kürzerer Zeit und unter erleichterten Bedingungen (v. a. in Bezug auf Wohnraum) möglich sein. Alles andere wäre ein Verstoß gegen Art. 3 Abs. 3 Satz 1 Grundgesetz: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ Denn eines sollten wir uns bei allen leidenschaftlichen Debatten stets vor Augen halten: Auch nur „geduldete“ Ausländer sind Teil unserer menschlichen Gemeinschaft. Sie haben den gleichen unverfügbaren Wert, die gleichen unveräußerlichen Menschenrechte und die gleiche Würde, deren Achtung und Schutz nach Art. 1 Grundgesetz vornehmste Pflicht aller staatlichen Gewalt ist; so, wie jede*r andere auch.



Christian Heller
Referent Migration
heller@diakonie-bayern.de

Multimedial und inklusiv



Tanja Rohse
Persönliche Referentin beim
Präsidenten
(bis September 2019)

Die Geschichte kennen, die Gegenwart gestalten, über die Zukunft miteinander reden – das hat sich das Diakoneum als Aufgabe gesetzt. In Rummelsberg soll ein moderner, multimedialer und inklusiver Bildungsort zur bayerischen Sozial- und Diakoniegeschichte entstehen, in dem Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft ihren Ort haben.

Schon bei der aktuellen und zukünftigen Ausstellung im Rummelsberger Diakoniemuseum gibt es eine enge Zusammenarbeit mit anderen diakonischen und kirchlichen Einrichtungen. Ausdrücklich soll das zukünftige Diakoneum kein Ort der Rummelsberger Lokalgeschichte sein, sondern es hat einen (mindestens) bayernweiten Blick. Dies wird auch daran deutlich, dass dem Kuratorium je ein*e Vertreter*in von Diakoneo in Neudettelsau, des Diakonischen Werkes Bayern sowie eines weiteren diakonischen Trägers in Bayern neben leitenden Personen der Rummelsberger Diakonie angehören. Mit dabei sind außerdem u. a. die Bezirksheimatpflegerin des Bezirks Mittelfranken, Frau Dr. Andrea Kluxen, sowie ein*e Vertreter*in des Landeskirchlichen Archivs. Sie alle machen sich darüber Gedanken, wie historische diakonische Fragen so aufbereitet und bearbeitet werden können, dass sie spannend und vielseitig erlebbar sind. Im geplanten Diakoneum sollen sich daraus auch Impulse für gegenwärtige und zukünftige Fragestellungen ergeben: z. B. im Bereich diakonierelevanter ethischer Entscheidungen oder in Bezug auf das gesellschaftliche Miteinander.

Am 27. Mai 2019 erfolgte der offizielle Startschuss für den Planungsprozess des Diakoneums. In den kommenden zwei Jahren werden alle historischen Objekte in den Häusern der Rummelsberger Diakonie durch eine*n externe*n Experten*Expertin inventarisiert, damit man am Standort des zukünftigen Diakoneums Auskunft über die eigene Geschichte geben kann. Außerdem erfolgten am 5. und 6. Juli 2019 bei einer Tagung,

die gemeinsam mit dem Verein für bayerische Kirchengeschichte durchgeführt wurde, Blicke in verschiedene Zeiten und an verschiedene Orte diakonischer und sozialer Arbeit der evangelischen Kirche in Bayern und deutschlandweit. Spannend zu hören, wie sich diakonisches Arbeiten in verschiedenen Jahrhunderten und an verschiedenen Orten entwickelt hat. Weitere Tagungen zu Fragen diakonischer und gesellschaftlicher Gegenwart und Zukunft werden in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Hochschule Nürnberg und dem Diakonie.Kolleg. der Diakonie Bayern erfolgen. Hieraus sollen sich Akzente für die inhaltliche Arbeit des Diakoneums ergeben. Bis Mai 2021 gilt es, ein tragfähiges Konzept zu entwickeln. Außerdem sollen die baulichen, technischen, inhaltlichen und finanziellen Weichenstellungen für den späteren Bau eines Diakoneums erfolgen. Diese auf zwei Jahre angelegte Planungsphase wird mit bis zu 41.000 € aus dem LEADER-Programm der Europäischen Union gefördert.

Aber schon jetzt lohnt es sich, die jeweiligen Ausstellungen des Rummelsberger Diakoniemuseums zu besuchen. Sie sind ein interessantes Ziel für Betriebsausflüge, zur (geschichtlichen) Weiterbildung von diakonischen und kirchlichen Mitarbeitenden, für Schüler*innen und Lehrkräfte (www.diakoniemuseum.de/). Wenn das Diakoneum Wirklichkeit geworden ist, lässt sich die Reise nach Rummelsberg sicher gewinnbringend wiederholen.

Gemeinsam statt einsam – sozialen Zusammenhalt stärken

ConSozial 2019

Am 6. und 7. November 2019 wird das Messezentrum Nürnberg zum Treffpunkt für die Sozialbranche. Fach- und Führungskräfte, Wissenschaft, Verbände, Wirtschaft und Politik kommen auf Deutschlands größter Kongress-Messe für den Sozialmarkt miteinander ins Gespräch.



Auf der 21. ConSozial ist das Diakonische Werk Bayern wieder mit einem Stand vertreten. Wir stellen gemeinsam mit der Evangelischen Jugendsozialarbeit Bayern e. V. (EJSA Bayern), der Stadtmission Nürnberg und der Bank für Kirche und Diakonie e. G. (KD-Bank) in Halle 3 A, Stand-Nr. 517 aus und präsentieren unsere vielfältigen Angebote, darunter auch die Fort- und Weiterbildungen des Diakonischen Kolleg. Bayern.

Mi 6.11. von 9.00 bis 11.00 Uhr:

Pflege-Quiz der Stadtmission Nürnberg

Mi 6.11. von 11.00 bis 14.00 Uhr:

Foto-Box und Interviews der Damenschneiderei Atelier „La Silhouette“

Mi 6.11. von 14.00 bis 16.00 Uhr:

AIDS-Beratung der Stadtmission Nürnberg

Do 7.11. von 9.00 bis 13.00 Uhr:

Jugendhilfe, Schulbegleitung, Jugendmigrationsdienst der Stadtmission Nürnberg

Do 7.11. von 10.00 bis 12.00 Uhr:

Foto-Box und Interviews der Damenschneiderei Atelier „La Silhouette“

Do 7.11. von 12.15 bis 13.00 Uhr:

Standgespräch zum Thema Jugendsozialarbeit/Reform des SGB VIII mit Michael Bammessel, Präsident des Diakonischen Werkes Bayern, Dr. Christian Lüders, Deutsches Jugendinstitut, und Hans Steimle, Geschäftsführer der BAG EJSA, Moderation: Klaus Umbach, Geschäftsführer der EJSA Bayern

Do 7.11. von 13.00 bis 16.00 Uhr:

Foto-Box und Interviews der Damenschneiderei Atelier „La Silhouette“

Do 7.11. von 13.15 bis 13.45 Uhr:

Preisverleihung des Diakonie-Wettbewerbs 2019 auf der „ConSozial extra Bühne“ (Messebühne) in Halle 3 A

Do 7.11. von 14.00 bis 16.00 Uhr:

AIDS-Beratung der Stadtmission Nürnberg

Im Messebereich in den Hallen 3 A und 4 A stellen sich mehr als 200 Unternehmen und soziale Einrichtungen auf ca. 4.000 Quadratmetern Ausstellungsfläche mit ihren Produkten und Dienstleistungen, innovativen Konzepten, praxisrelevanten Lösungsansätzen sowie Bildungsangeboten vor. Die ConSozial ist seit 1999 die Leitveranstaltung für Fach- und Führungskräfte im Sozialmarkt. Die Erfolgsgeschichte der ConSozial beruht auf einer vertrauensvollen und gewinnbringenden Zusammenarbeit zwischen Staat, freier und öffentlicher Wohlfahrtspflege sowie Wirtschaftsunternehmen.

Öffnungszeiten der Messe:

Mittwoch, 6.11.2019

von 9:00 bis 17:30 Uhr

Donnerstag, 7.11.2019

von 9:00 bis 16:30 Uhr

Parallel zur Messe findet der Kongress statt mit einem umfangreichen Programm aus verschiedenen Themenfeldern und mehr als 100 Beiträgen.

Öffnungszeiten des Kongresses:

Mittwoch, 7.11.2019

von 9:30 bis 17:30 Uhr

Donnerstag, 8.11.2019

von 9:30 bis 16:30 Uhr

An beiden Tagen findet parallel zur ConSozial der KITA-(Kindertagesstätten-)Kongress statt. Nähere Informationen unter www.consozial.de



Dr. Leonie Krüger
Referentin Öffentlichkeitsarbeit
krueger@diakonie-bayern.de



Daniel Wagner
Referent Presse-
und Medienarbeit
wagner@diakonie-bayern.de

Gütesiegel zukünftig auf Bundesebene

Gute Idee aus Bayern

Eine bayerische Idee macht Schule: Das Diakonie-Gütesiegel Familienorientierung, vor zehn Jahren von der Diakonie Bayern das erste Mal verliehen, gibt es seit Herbst 2019 bundesweit.

Die Diakonie Deutschland (EWDE) und die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) haben in einer gemeinsamen Initiative daraus das „Evangelische Gütesiegel Familienorientierung“ entwickelt und es jetzt, nach einer erfolgreichen Pilotphase, das erste Mal an zwölf Träger und Einrichtungen verliehen. Wie auch das bayerische Vorbild will das neue Gütesiegel Träger, Einrichtungen und Dienste dabei unterstützen, ihre Personalpolitik familienorientiert weiterzuentwickeln und dies nach innen und außen sichtbar zu machen. Damit setzen sich Kirche und Diakonie auch als Arbeitgeberinnen für Men-

schen mit familiären Aufgaben ein. Nach der erfolgreichen Pilotphase wird das Evangelische Gütesiegel Familienorientierung in der nun folgenden Implementierungsphase deutlich ausgebaut und langfristig etabliert. Dies wird von 17 Landeskirchen und Diakonischen Werken unterstützt. Das bayerische Diakonie-Gütesiegel Familienorientierung wird im Herbst 2019 zum letzten Mal verliehen.



Aus der Geschäftsstelle

Personelle Veränderungen

Mit Tanja Rohse und Fritz Blanz verlassen im Herbst 2019 gleich zwei wichtige Kolleg*innen die Geschäftsstelle der Diakonie Bayern – die eine zurück an die Schule, der andere in Richtung Ruhestand.

Pfarrerin Tanja Rohse war seit März 2016 persönliche Referentin beim Präsidenten und in dieser Eigenschaft unter anderem für die Vorbereitung und Begleitung der Sitzungen des Diakonischen Rates, für theologische Grundsatztexte und Gottesdienste bzw. Gottesdienstvorbereitungen zuständig. Nach über drei Jahren wechselt sie zurück in den Schuldienst an ein Ansbacher Gymnasium.

Diakon Fritz Blanz tritt nach 13 Jahren bei der Diakonie Bayern in den Ruhestand. Er war als Referent für die Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA) und Armutsfragen zuständig, aber auch für die Partnerschaftsarbeit und Katastrophenhilfe. Beim Hochwasser in Bayern im Jahr 2013 koordinierte er die Umsetzung diakonischer Hilfen in den betroffenen Regionen.

Die Aufgaben von Fritz Blanz werden zukünftig Fenja Lüders (Partnerschaftsarbeit, Osteuropa, Katastrophenhilfe, Notfonds ausländische Studierende) und Joachim Wenzel übernehmen. Fenja Lüders kann auf langjährige Erfahrung im Bereich der ökumenischen Diakonie, in diesem Fall Brot für die Welt zurückblicken. Joachim Wenzel, bislang persönlicher Referent beim Präsidenten mit dem Schwerpunkt verbandliche Diakonie und Referent für Bezirksstellen, übernimmt zusätzlich zur Bezirksstellenarbeit zukünftig den Bereich der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit. Die Stelle des bzw. des/r persönlichen Referent*in soll in angepasster Form neu besetzt werden.

Herausgeber:
Diakonisches Werk Bayern e. V.
Redaktion:
Fachgruppe Kommunikation
Pirckheimerstraße 6
90408 Nürnberg
Postfach 120320
90332 Nürnberg
Telefon: 0911 93 54 204
Telefax: 0911 93 54 215
Fotos: Diakonie Bayern
Druck: NovaDruck, Nürnberg

info@diakonie-bayern.de
www.diakonie-bayern.de
www.facebook.com/
DiakonieBayern
www.twitter.com/
DiakonieBayern
www.instagram.com/
MeineDiakonie

Spendenhotline: 0800 700 50 80
(gebührenfrei aus dem
deutschen Festnetz)
Oktober 2019